

# Wichtige Unabhängigkeit

Mit dem neuen Standard zur Eingeschränkten Revision wird die Bedeutung der Unabhängigkeit der Revisionsstellen bekräftigt. Damit wären die Revisionsunternehmen auch in der Lage, allfällig vorgeschriebene externe Überprüfungen von Lohnanalysen durchzuführen. Den vorgeschlagenen Lohnkontrollen ist aber per se eine Absage zu erteilen.

TEXT MARIUS KLAUSER

Revisoren zeichnen sich durch Unabhängigkeit und Kompetenz aus.

Foto: zVg

Die eingeschränkte Revision ist eine Schweizer Eigenheit, welche insbesondere bei kleinen und mittelgrossen Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Mitarbeitenden anstelle der ordentlichen Revision der Jahresrechnung zur Anwendung kommt. Da die Schweizer Wirtschaft über ein starkes KMU-Rückgrat verfügt, sind denn auch fast 90 Prozent der gut 100 000 Revisionen sogenannte eingeschränkte Revisionen.

## UNABHÄNGIG GEPRÜFTES KOLLEKTIVGUT

Auf die mittels eingeschränkter Revision geprüften Zahlen verlassen sich nicht nur die Unternehmen selbst: Auch eine Vielzahl von Lieferanten, Kunden, Mitarbeitenden, Investoren, Banken und Steuerbehörden interessieren sich aus unterschiedlichen Gründen für diese Informationen. Gesamtwirtschaftlich gesehen sind die unabhängig geprüften Informationen von höchster Relevanz, denn sie beseitigen konkrete Informationsdefizite, schaffen Transparenz, verringern Transaktionskosten und sind letztlich ein Kollektivgut. Wie weit soll die Unabhängigkeit bei der Revision einer KMU-Jahresrechnung gehen? An dieser Frage haben sich die letzten Jahre die Geister geschieden. Nun aber konnten sich EXPERTsuisse und TREUHAND|SUISSE in letzter Minute auf den neuen Standard zur Eingeschränkten Revision (SER 2015) als gemeinsamer Branchenstandard einigen. Die beiden Organisationen tragen damit den Bedürfnissen der Treuhand- und Revisionsunternehmen wie auch jenen der Kunden Rechnung. Inhaltlich ist der SER 2015 unverändert zum bisher von EXPERTsuisse allein herausgegebenen SER 2015. Die formalen Anpassungen am bisherigen SER 2015

beziehen sich auf die Nennung von TREUHAND|SUISSE als Mitherausgeber.

## UNABHÄNGIGKEIT UND KOMPETENZ

Mit dem SER 2015 und den entsprechenden Unabhängigkeitsanforderungen werden Nutzen und Relevanz der Revision hochgehalten und gleichzeitig der Treuhänderansatz «umfassende Kundenbetreuung» stringent ermöglicht. Letzteres vor allem auch, weil neu die Revisionsaufsichtsbehörde ebenfalls hinter der KMU-gerechten Haltung der mandatsbezogenen organisatorischen und personellen Trennung bei Doppelmandaten (Buchführung und Revision) steht. Der Nutzen einer eingeschränkten Revision hängt jedoch nicht nur vom Prüfungsstandard und der Unabhängigkeit des Revisors ab, sondern auch massgeblich von der Kompetenz des einzelnen Prüfers. Daher sollten das staatliche Revisionsregister und die Zulassungskriterien neu gestaltet werden, um die Revisionsqualität nachhaltig zu sichern. Es ist störend, dass Revisoren, welche weder bei EXPERTsuisse noch bei TREUHAND|SUISSE Mitglied sind, die Kompetenzanforderungen teilweise kaum erfüllen, da sie zwar im Revisionsregister aufgeführt sind, sich aber beispielsweise nicht kontinuierlich weiterbilden. Somit braucht es eine qualitätssichernde Präzisierung der Zulassungskriterien für natürliche Personen auf Basis folgender Eckpfeiler: revisionsspezifische Ausbildung sowie laufende Fachpraxis und Weiterbildung.

## PRÜFUNGSFELDER DER ZUKUNFT

Mit Blick in die Zukunft wird es auf Basis des Fundaments der Unabhängigkeit weitere Prüfungsfelder geben – etwa die Prüfung

von nicht-finanziellen Informationen und von zukunftsorientierten Finanzinformationen. Ein Beispiel einer externen Prüfung von Informationen jenseits der eigentlichen Jahresrechnung ist die aktuell diskutierte Überprüfung von Lohnanalysen. Der Bundesrat hat am 18. November 2015 die Vernehmlassung zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes eröffnet, wonach alle Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeitenden gesetzlich verpflichtet werden sollen, alle vier Jahre intern Lohnanalysen durchzuführen. Diese Lohnanalysen sollen dann von Externen überprüft werden. Über das Ergebnis müssen die Mitarbeitenden anschliessend informiert werden.

EXPERTsuisse ist grundsätzlich gegen einen solchen Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Lohnpolitik. Sollte jedoch eine derartige Lohnanalyse erforderlich werden, dann hat diese a) auf Basis einer Methodik zu erfolgen, welche auch die Anforderungen an die Leistungs- und Marktgerechtigkeit von Löhnen erfüllt und b) sollte die externe Überprüfung der Lohnanalyse durch kompetente unabhängige Revisoren erfolgen. ■

## DER AUTOR



Marius Klausner, Dr. oec. HSG, ist seit Mitte 2011 Direktor und CEO von EXPERTsuisse (ehemals Treuhand-Kammer). Zuvor war er in der Geschäftsleitung einer renommierten

Managementberatungsgesellschaft tätig. Zu seinen Kunden zählten Unternehmen aus Finanzbranche, Dienstleistungssektor und Industrie.